Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 88. Donnerstag den 12. April 1832.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche am nächsten Ostertermine, Behufs ihrer Immatriculation zu den Universitäts-Studien, sich der Prüfung vor der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu unterwerfen beabsichtigen, insofern selbige zur Zulassung befähigt sind, deshalb Sonnabend den 28sten d. M. Nachmittags um 3 Uhr mit Beibringung ihrer Zeugnisse und einer besondern Eingabe, in welcher Name, Herkunft, Stand des Vaters, Alter, Confession und beabsichtigte Fakultäts-Studien, genau angegeben seyn müssen, im Königlichen Regierungs-Gebäude in dem zu dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Consistoriums gehörigen Zimmer, zu welchem die links vom Haupt-Eingange belegene Treppe führt, sich zu melden haben.

Breslau, den 7ten April 1832.

Königliche Wissenschaftliche Prüfungs-Commission.

Polen.

Warschau, vom 6. April. Der Fürst Karl Lubecki ist aus dem Gouvernement Minsk in Warschau angekommen.

Am 2. d. M. haben in der Kaufmanns-Ressource die in bedeutender Anzahl versammelten Bürger während der Mittagstafel einen Toast auf die Gesundheit und das Wohlergehen des anwesenden Generals Sr. Excellenz des Grafen Strogonow ausgebracht, und mit inniger Rührung Abschied von demselben genommen. Selbiger reist dieser Tage nach St. Petersburg ab.

Laut den am 3. d. M. bekannt gemachten Börse-Kours gelten neue Holländische Dukaten 19 fl. 15 bis 19 gr. 100 Rubel Assignationen 179 bis 180 fl., Pfandbriefe 87 fl.

Die Ober-Direktion des landschaftl. Credit-Vereins. Um den Inhabern der Pfandbriefe die Eingabe der Nrn. dieser Pfandbriefe zur Verloosung zu erleichtern und zugleich die unnöthige Correspondenz abzukürzen, hat die Ober-Direktion beschlossen mehrere hundert Exemplare aller, bis zum 1. Oktober 1831 ein für alle mal zur Verloosung eingereichten Nummern abdrucken zu lassen; die Nummern sind chronologisch und nach den Buchstaben der Pfandbriefe geordnet; die Eigenthümer der Pfandbriefe können sich daher von den darin enthaltenen Nummern, welche ohne wiederholentliche Meldung zuverlässig bei jeder Verloosung ins Rad gelegt werden sollen, überzeugen. Diejenigen Nummern hingegen, welche der Ausweis nicht enthalten wird, können der Ober-Direction vor jeder Loosung besonders eingereicht werden. Die so eben erwähnten als auch die anzufertigenden Ausweise der zur Verloosung ein für alle mal hinzugekommenen Nummern kann jeder in den Bureaus der speciellen Direktionen, der Landschafts-Kanzelei und der Tribunals-Kanzelei nachsehen; überdieß kann man solche Ausweise im Druck-Verlage der Haupt-Direktion für 2 fl. pol. erhalten. Die Haupt-Direktion ist der Meinung, daß durch das Abdrucken solcher Ausweise die Eingabe der Pfandbriefe zur Verloosung erleichtert wird, und daß die Eigenthümer ihre ein für alle mal eingegebenen Nummern nicht wiederholentlich einreichen werden, was bisher die Arbeit bei der Verloosung erschwerte. Der Stellvertreter des Präsidenten Cieszkowski, der Schreiber Drewnowski.

Auch die Privat-Gesuche an Se. Durchl. den Fürsten von Warschau, so wie an den General-Gouverneur, Grafen von Witt, müssen bei Strafe auf Stempelpapier im Preise von 2 Fl. poln. geschrieben seyn, und werden sonst nicht angenommen. — Laut einer Bekanntmachung der Unterstützungs-Commission für die Offiziere des polnischen Heeres ist mittelst einer Bestätigung der 10. und 11. Liste eine jährliche Geldunterstützung für 65 und 106 Personen im Betrage von 60,540 und 96540 Fl. bewilligt worden.

Rußland.

In der St. Petersburgischen Zeitung befindet sich eine Uebersicht der Organisation des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens in Rußland. Am 3. Juni 1828 verordneten Se. Majestät, den protestantischen Konsistorien im Reiche aufzutragen, die genauesten Nachrichten über die späteren Abweichungen von den Vorschriften der königl. schwedischen Kirchen-Ordnung von 1686 und der dazu gehörigen Konsistorial-Ordnung von 1687, als des Haupt-Grundgesetzes der evangelisch-lutherischen Kirche in den im Jahre 1721 durch den Nystader Frieden abge-

tretenen Provinzen, zu sammeln und der Generaldirektion der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen vorzulegen, auch diese Nachrichten mit beigefügten Bemerkungen allen betreffenden Behörden mitzutheilen, welche letzteren gleichfalls dem Dirigirenden ihre Erklärungen einsenden sollten; ferner, nach Einziehung aller Nachrichten, in St. Petersburg ein Comité zur Entwerfung eines Projekts zu einem allgemeinen Reglement für die protestantisch-evangelische Kirche in Rußland zu errichten, wobei zugleich die Mittheilungen eines, nach vorläufiger Verhandlung mit der königlich preussischen Regierung, zuzuziehenden Mitgliedes der preußischen Geistlichkeit über die Kirchen-Verordnungen in Deutschland vernommen werden sollten, um durch diese gemeinschaftlichen Bemühungen das für das Wohl der protestantischen Kirche so wichtige Ziel zu erreichen. Hierbei machten es Se. Majestät dem Comité zur Pflicht, daß alle Bestimmungen in dem Projekt des neuen Reglements in genauem Einklange mit den Grundgesetzen der protestantisch-evangelischen Kirche seyen, nicht nur hinsichtlich der Dogmen, sondern auch hinsichtlich der kirchlichen Verwaltung und der gottesdienstlichen Gebräuche, und daß diese Vorschriften dem Standpunkt und den Bedürfnissen der protestantisch-evangelischen Kirche in Rußland vollkommen entsprächen. Schließlich ward dem Comité noch aufgetragen, die Projekte zu einer allgemeinen Verordnung über das evangelische Kirchenwesen und zu einer allgemeinen Kirchen-Ordnung und Liturgie in Erwägung zu ziehen. Nachdem nun die nöthigen Vorarbeiten bewerkstelligt, und die Mitglieder des Comité's, zu denen auch der aus dem Königreiche Preussen angelangte Bischof von Pommern, Dr. Ritschl, gehörte, zusammengekommen waren, begannen am 7. Sept. 1829 die Sitzungen. Diese dauerten, unter dem Vorsitz des Senators Grafen Tiesenhausen und dem Bischof Dr. Cygnäus, unausgesetzt bis zum Frühjahr 1830; es fanden deren im Ganzen 119 statt. Seine Majestät nahmen hiernächst den Bericht über die Arbeiten des Comité's entgegen, und entließen dasselbe vorläufig die Mitglieder bis auf weitere nochmalige Zusammenberufung. Der Bischof Ritschl, welcher in sein Vaterland zurückkehrte, erhielt von Sr. Majestät den St. Wladimir-Orden dritter Klasse, nebst einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßten höchsteigenen Handschreiben. Der Bischof Dr. Cygnäus legte bald nachher, am 13. Juni 1830, aus Alterschwäche sein Amt nieder. Im März 1831 versammelten sich die Mitglieder des Comité's aufs neue, um nunmehr die eigentliche definitive Redaktion des Entwurfes vorzunehmen, zu deren Beendigung abermals 119 Plenarsitzungen gehalten wurden. In der letzten Sizzung am 29. Dez. 1831 (a. St.) wurde der beendigte Entwurf unterzeichnet; er enthält: 1) das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland; 2) die Instruktion für die Geistlichkeit und die Behörden, und 3) die Agende. Bei der ersten dieser Arbeiten ist die oben erwähnte schwedische Kirchen-Ordnung von 1686 und 1687 zu Grunde gelegt, und dabei durchgängig das Prinzip befolgt worden, nur solche Modifikationen in derselben vorzunehmen, welche die Zeit- und Lokalverhältnisse unumgänglich erheischten. Eben so hat die mit jenem Gesetze verbundene alte schwedische Agende bei der von dem Comité vorgeschlagenen neuen, mit gehöriger Berücksichtigung der neuen preussischen, zur Grundlage gedient. Die obigen Entwürfe sind demnächst durch Vermittelung des Dirigirenden der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen Sr. Majestät vorgelegt worden.

Frankreich.

Paris, vom 29. März. (Const.) In den Legationen muß eine totale Reform vorgehen; die Lösung der Aufgabe ist nicht anders möglich. Die Gesetzgebung ist so verworren, daß sie oft unausführbar wird, und die Verwaltung ist noch viel schlechter als die Gesetzgebung. Daher die ungeheure Zahl von Verbrechen, so daß in einem Lande von 2½ Millionen Einwohnern stets 20,000 Gefangene sich in den Staatsgefängnissen befinden. Alle Verbrechen werden begangen, weil die Geistlichkeit den Glauben zu erhalten sucht, daß sie davon absolviren könne. So werden die Strafen für Angriffe auf Personen und Eigenthum mit Geld oder Prostitution abgekauft. Was nur von Industrie existirt, ist ein Monopol der Priester. Diese allein sind reich. In der einzigen kleinen Stadt Perugia, die 17,000 Einwohner zählt, giebt es 23 Klöster. Die Jesuiten besitzen in den Römischen Staaten für 80 Millionen Güter. — Dieser Zustand muß sich ändern; Frankreich wird seine Truppen nicht nach Italien abgesendet haben, um eine Regierung zu unterstützen, die nur Mönche und Bettler zu machen versteht. — In einem Augenblick, wo Spanien sich anschickt kriegerische Wagnisse zu bestehen, und gegen den Willen der Hauptmächte Europas einer nicht anerkannten monarchischen Autorität Beistand zu leisten, erscheint es anziehend, die wirkliche Stärke der Heeresmacht dieses Landes zu kennen. Ein Dekret vom 6. Juni 1828 setzt die Organisation der Spanischen Armee fest. Der vollständige Friedensfuß ist 100,000 Mann, wovon 65,000 in Thätigkeit, 35,000 als Reserve dienen. — Der Stab besteht aus 230 General-Officieren, wovon 60 General-Lieutenants, 75 General-Majors und 95 Brigadiers sind. Die Garde besteht aus 19,889 Mann und 2182 Pferden. Die übrige Infanterie besteht aus 17 Linienregimentern und 1 stationirten Regiment zu Ceuta. Im Ganzen etwa 36,000 Mann. — Die Kavallerie besteht aus 12 Regimentern, wovon 5 schwere Kavallerie, 7 leichte. Die Artillerie besteht aus 3 Regimentern Fußartillerie, 4 Escadrons reitender Artillerie, 5 Handwerks-Compagnien, 8 Linien-Compagnien und 14 Garnison-Compagnien. Effektiv 4529 Mann und 534 Pferde oder Maulthiere. Das Ingenieur-Corps zählt 91 Officiere und 1094 Mann. — Die Provinzialtruppen sind in Stadtgarden organisirt und bilden die Reserve der Armee. Sie sind 23 Regimenter stark, die 25,610 Mann zählen. Dazu kommen einige Garnison-Compagnien, und andere kleine Abtheilungen mit besonderer Bestimmung. — Die Summe des Ganzen beträgt 97,202 Mann und 7382 Pferde oder Maulthiere. Die 2798 Mann, welche noch an der vollen Zahl fehlen, sind bestimmt die Cadres der Schweizer-Regimenter zu bilden. Indessen erreicht die Linie dennoch nicht den vollständigen durch das Dekret festgesetzten Fuß, sondern wird etwa 50,000 Mann betragen. Die Rekrutirung geschieht durch gezwungene oder freiwillige Aushebungen; die erstern dauern vom 18ten bis zum 40sten Jahre, die andern vom 16ten bis zum 30sten.

Paris, vom 20. März. Der hiesige Lebensversicherungs-Verein l'Union wird trotz der Anwesenheit der Cholera fortfahren, Versicherungen ohne Erhöhung der Prämien anzunehmen. — Auch in Saint-Denis, das noch zum Weichbilde von Paris gehört, soll die Cholera ausgebrochen, und bereits ein Soldat der dortigen Garnison gestorben seyn.

Ueber die im Toulоner Arsenal wiederholentlich stattgehabten Brandstiftungsversuche hat man einiges Licht erhalten. Ein als Taucher bei der Direktion der Wasserarbeiten beschäftigter Galeerensklave soll einen Matrosen aufgefordert haben, einem Vereine von Brandstiftern beizutreten, die täglich bis zur Ausführung des Vorhabens 10 Fr. erhielten. Der Sträfling wurde verhört und an doppelte Ketten gelegt.

Großbritannien.

London, vom 30. März. Es ward bei Gelegenheit der geringen Majorität, welche das Ministerium in der Sitzung des Oberhauses vom 22. März bei der Frage über das Irländische Unterrichtswesen erlangte, die Bemerkung gemacht, daß der Herzog von Cumberland bei dieser Debatte kein Votum abgegeben habe. Der Morning-Herald meldete am folgenden Tage, daß der Herzog, mit dem Verfahren der Tories nicht länger einverstanden, sich gar nicht mehr um die politischen Angelegenheiten bekümmern wolle. In seiner neuesten Nummer sagt dasselbe Blatt über diesen Gegenstand: „Wir können jetzt in Bestättigung dessen, was wir früher gemeldet haben, versichern, daß Se. Königl. Hoheit nicht die geringste Verbindung mehr mit der Charles-Street-Versammlung hat, und daß, als der Herzog am vergangenen Sonnabend zur Stadt kam, er sogar keinen jener Partei gesehen hat. Se. Königl. Hoheit wird, wie wir vernommen haben, seine Ansichten über die Reform-Bill bei der zweiten Lesung derselben aussprechen und sich auf das Bestimmteste gegen dieselbe erklären; aber er wird weder in Person noch durch Vollmacht gegen dieselbe stimmen. Mit jener Rede wird in der That die Opposition Sr. Königl. Hoheit gegen die Bill und sein Antheil an politischen Verhandlungen aufhören. Wir loben die Vorsicht des Herzogs; das Recht, seine Meinung zu erkennen zu geben, kann ihm Niemand streitig machen.

Spanien.

Madrid, vom 22sten März. Der Franziskaner-Mönch, Grande von Spanien der ersten Klasse und Staatsrath, Pater Cirilo de la Alameda, ist kürzlich in Sevilla durch den Kardinal Erzbischof daselbst zum Erzbischof von Santiego de Cuba geweiht worden. Der daselbst in der Verbannung vom Hofe lebende Staatsrath Erro vertrat bei dieser Gelegenheit die Stelle des Infanten Don Carlos als Padrino. — In Sevilla ist vor kurzem Don Bernardo Marquez wegen beabsichtigter Verschwörung durch den Strang hingerichtet worden. — In hiesiger Stadt wurde heute wiederum ein Räuber gehenkt, der einen Wanderer in einer einsamen Gegend überfallen, beraubt und schwer verwundet hatte.

Portugal.

Lissabon, vom 17. März. Die heutige Hof-Zeitung enthält folgenden Artikel: „Zwei Kauffahrteischiffe, die sich in der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. der Festung Figueira näherten, wurden für Fahrzeuge von der Expedition Dom Pedros gehalten. Es ward Lärm geschlagen, und die in Figueira stehenden Truppen, so wie das Bataillon Königlicher Freiwilligen von Arganil traten unter die Waffen. Erst mit Anbruch des Tages ward man inne, daß es befreundete Schiffe waren.“ Dieser Artikel beweist, daß man wegen der Expedition Dom Pedros keinesweges ohne Furcht ist. Die hiesige militairische und bürgerliche Polizei verdoppelt ihre Wachsamkeit, um jede Bewegung, die sich etwa hier kund geben möchte, im Keime zu ersticken. Vor einigen Tagen kam es zwischen einer Anzahl von Anhängern Dom Miguel's und Anhängern der Donna Maria auf der Straße zu einer Schlägerei, bei welcher mehrere Polizei-Diener durch Stockschläge und Steinwürfe verwundet wurden. In der darauf folgenden Nacht wiederholten sich ähnliche Scenen, denen die bewaffnete Macht ein Ende machen mußte. Die Polizei-Soldaten wagen es nicht mehr, einzeln auf den Straßen zu erscheinen, sondern gehen immer truppweise. An vielen öffentlichen Orten, ja selbst an den Thüren der Polizei-Kommissarien, sind Proclamationen Dom Pedros angeschlagen worden; viele Beamte haben Schreiben erhalten, in denen sie zum Abfall von Dom Miguel aufgefordert werden. Dom Miguel reitet täglich aus und inspicirt die Befestigungen, so wie die an der Küste kantonnirenden Truppen. Seit einiger Zeit kommen öfter Spanische Artilleristen als Deserteure hier an, welche Dienste in der Portugiesischen Armee nehmen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. April. Hiesige Blätter fügen den hier umlaufenden Nachrichten noch die hinzu, daß in Staatsflandern bereits Feindseligkeiten vorgefallen seyen, und daß mehrere hier befindliche Stabsoffiziere den Befehl erhalten haben, sich auf ihre Posten zu begeben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, den 10. März. Die Feier des Bairamsfestes wurde am 3. d. M., wie im vorigen Jahre, in der großen Moschee Sultan Ahmeds begangen, wohin sich bei Tagesanbruch der Sultan sowohl als die Wesire und Hofwürdenträger und das Pfortenpersonal mit dem üblichen Gepränge zur Verrichtung des vorgeschriebenen Gebetes verfügten. Das bei diesem Anlasse aufgestellte Militär war minder zahlreich als gewöhnlich, da der größere Theil der hiesigen Garnisonstruppen bereits vor einiger Zeit nach dem Lager von Konieh aufgebrochen ist. An der Bekleidung der Türkischen Minister und Staatsbeamten war kein auffallender Unterschied zu bemerken, ausgenommen, daß dießmal auch die Civilbeamten mit dem Säbel an der Seite und in Uniform erschienen, die sich nur wenig von denen des Militärs unterscheiden; auch bemerkte man bei den Officieren der Garde Europäische Epauletten, wie man sie zuvor noch nicht gesehen hatte. — Wenige Tage nach dem Bairamsfeste ist der Tewdschidah (die Verleihungsliste der Staatsämter und Statthalterschaften) in der Türkischen Zeitung abgedruckt erschienen. Das demselben vorangehende Großherrliche Rescript lautet: „Die Bestätigung der in unserm Großherrlichen Tewdschihat vorkommenden Statthalterschaften werde so gehandhabt. Der Aufschub in der Bestätigung der Statthalterschaft von Aegypten und die Verfügung hinsichtlich Dschidda's und Candiens haben ihren Grund in dem von Mehemed Ali und Ibrahim Pascha Unserer hohen Kaiserlichen Macht verweigerten Gehorsam, und es werden in Gemäßheit ihrer Antwort auf die an sie wegen ihrer Rückkehr zum Gehorsam erlassenen Ermahnungsschreiben die erforderlichen Vorkehrungen statt finden. Für den Augenblick bleibe die Sache offen. — Hinsichtlich Algiers werden, da die Rückgabe dieses Gebiets an Meine hohe Pforte begehrt und versprochen worden ist, nach erfolgter Regulirung dieser Angelegenheit die nöthigen Maßregeln getroffen werden. — Gott der Allmächtige leite die Bestätigten in Huld und Gnade. Amen!“ — Bei Vergleichung der dießjährigen Liste der Statthalterschaften mit jener des vorigen Jahres ist ersichtlich, wie viele Veränderungen dießfalls in Folge der in den meisten großen Provinzen des Reiches stattgefundenen Ereignisse vorgenommen worden sind. So sind außer den Statthaltern von Rumelien, Silistria, Erserum, Trapecunt, Tirsula, Janina, Tunis und Tripoli (in der Berberei), Jaffa, und Saida, und einigen wenigen andern, welche ihre Distrikte und Commando's behalten haben, alle übrigen, als: die Paschas von Bosnien, Karamanien, Aleppo, Damascus, Rakka, Diarbekir, Kars, Wan, Mossul, Scutari, Ochri, Salonik, Uskub und viele andere im Verlaufe dieses Jahres ihrer Stellen enthoben und durch andre ersetzt worden. In der Liste der Staatsmänner

* *

findet man keine bedeutenden Veränderungen, ausgenommen die provisorische Verleihung der Stelle eines Tschauch-Baschi oder Reichsmarschalls an den Kiaja Bei im Lager des Großwesirs, Ejubli Naschid Bei Effendi. Ueberdieß sind einige untergeordnete Stellen, wie die eines Schesir Emini, Bina Emini ꝛc. aufgehoben, andere dagegen, als z. B. die Stellen eines Takwini wakai Nasiri oder Zeitungsdirektors, Ebniri chaße müdiri oder Aufsehers der Großherrlichen Gebäude ꝛc. neu geschaffen worden. — An Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Syrien fehlt es ganz. Doch ist man allgemein der Meinung, daß sich die Festung St. Jean d'Acre noch halte*). Inzwischen ist am 7. d. M. der bekannte Hussein Pascha aus Adrianopel angekommen und es hat bei seiner Ankunft bereits eine Divans-Versammlung statigefunden, Es verlautet, daß auch er an der Expedition gegen Mehmed Ali Pascha Theil nehmen soll. Auch der Sohn des Großwesirs und dessen Stellvertreter im Gouvernement von Janina, Emin Pascha, ist vor einigen Tagen hier angelangt. — Am 26. Februar brach in der Nacht in der, auf einer Anhöhe hinter der Vorstadt Ejub gelegenen Kaserne von Ramitschiftlik eine Feuersbrunst aus, welche den vierten Theil dieses großen Gebäudes zerstörte, und sicher wäre die ganze Kaserne bei dem sehr starken Winde ein Raub der Flammen geworden, wenn die Truppen nicht die wirksamste Hülfe geleistet hätten.

Belgrad, vom 19. März. Beiliegend folgt der vor einiger Zeit unserem Pascha zugekommene, die Verhältnisse Serbiens betreffende großherrliche Ferman. — „Uebersetzung des, die Privilegien der serbischen Nation enthaltenden, und durch den türkischen Kommissair in der Mitte des Monats November 1831 dem Belgrader Wessier überbrachten Hattischerifs Sultans Mahmud II. — Ferman an den Pascha und Molla von Belgrad. Da der zwischen meiner hohen Pforte und dem russischen Hofe zu Adrianopel geschlossene Vertrag, die Vollziehung der Klauseln der Konvention von Akjerman festsetzt, welcher lautet, daß man mit den serbischen Deputirten zu Konstantinopel sich darüber berathen werde, um mit ihnen ihre Gesuche und ihr Anliegen zu regeln, und ihnen selbst gnädigst laut meiner kaiserlich erlassenen und der serbischen Nation, unterthan meiner hohen Pforte, übersandten Verordnung zu genehmigen, nämlich: die Freiheit des Gottesdienstes, die innere Verwaltung, die Einverleibung der abgerissenen Distrikte, die Festsetzung der Abgaben, die Verwaltung des türkischen Eigenthums, die Erlaubniß, behufs des Handels, mit ihren eigenen Pässen reisen, ferner die Freiheit: Buchdruckereien, Spitäler und Schulen zu errichten, das Verbot, daß ausser den namentlich mit der Bewachung der Festungen beauftragten Türken keine anderen in Serbien wohnen wie auch das Recht, eine gewisse Repräsentation insofern zu üben, als sie nicht den Unterthanspflichten zuwiderlaufen; und da die besagte Nation, welche ihre Treue gegen meine hohe Pforte an den Tag legt, der Gegenstand meiner kaiserlichen Huld ist, und ich Willens bin, auch jene hinzu zu fügen, ihre obbenannten Gesuche auf eine, den Pflichten und dem Wohlstande eines Unterthans nicht zuwiderlaufende Art; und zu dem Endzwecke zu ordnen, um die Mittel der Sicherheit und Ruhe in Hinsicht ihrer zu verdoppeln und voll zu machen, so und Folge dessen, nachdem man sich mit den serbischen Deputirten zu Konstantinopel berathen hatte, wurde verordnet, wie folgt: Die besagte Nation wird ihren Gottesdienst in den ihr angehörenden Kirchen frei ausüben. Ihr gegenwärtiger Knjas Milosch Obrenovitsch wird zur Belohnung seiner Treue gegen meine hohe Pforte, und laut des Berathes, mit dem er versehen ist, als Knjas der benannten Nation aufrecht erhalten, und diese Würde wird seiner Familie eigen bleiben. Er wird von meiner hohen Pforte wegen die Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Landes, deren Vollziehung im Einklange mit der Versammlung der Aeltesten ausgeübt werden wird, handhaben. Was die sechs Distrikte, deren Einverleibung die Serbier verlangen, und die von ihnen abgerissen wurden, anbelangt, so ist man übereingekommen, daß man zum Behufe dessen, sowohl von Seite meiner hohen Pforte, als von jener des russischen Hofes, Kommissarien ernennen werde, beauftragt, den genauen Stand der Dinge zu erforschen, und daß man sich danach richten soll. Daß der Haratsch (Kopfsteuer) und alle andere Abgaben werden bestimmt festgesetzt werden, daß die Summe der Einkünfte des Militärlehen, welche die Zaims und Timariots im Semendrianer Sandzsak, mit Ausnahme jenes von Nissa, im Besitze haben, und welche unter die Gewalt und Verwaltung der Serbier übergehen werden, abgeschätzt, und mit den Einkünften der einzuverleibenden Distrikte vereinigt werden. Die Behörden meiner hohen Pforte werden sich weder in die inneren Angelegenheiten, noch in die Streitsachen des Landes einzumischen haben, und eben so wenig einen Para mehr Abgaben, welche, wie eben gesagt wurde, für die Zukunft bestimmtermaaßen werden festgesetzt werden, erpressen.

Indem ich unter Anderem wünsche, daß die besagte Nation unter dem Schatten meiner kaiserlichen Macht auch an den Vortheilen des Handels Theil nehmen könne, so werden jene Serbier, welche sich demselben widmen wollten, von den Behörden meiner hoben Pforte, und auf die Pässe, mit denen sie von ihrem Knjas würden versehen seyn, die erforderlichen Teszkeres erhalten, mit denen sie in meinen Staaten werden reisen können, um daselbst, gleich den übrigen Unterthanen meiner hohen Pforte, zu handeln, ohne daß sie von Jemanden gestört werden sollen, und ohne daß man von ihnen auch nur einen Asper für die Rechte des Teszkeres abfordern könne, sondern daß sie überall Schutz und Beistand finden mögen. Und mit Ausnahme der Mauth-Taxen wird Niemand von ihnen weder Avaid noch Zeivaid, noch irgend etwas von Allem dem, was wider die Staats-Reglements wäre, verlangen, und Jedermann wird sich in dieser Hinsicht von ähnlichen strafbaren Handlungen enthalten. Was die Waaren, welche an die Mauth von Belgrad kommen, um darauf nach Konstantinopel expedirt zu werden, anbelangt, so werden sie, wie bisher, mit dem Teszkeres der serbischen Nation versehen, hier anlangen, und hier wird man dann die Mauth-Abgaben für sie empfangen. — Alle 7 Jahre einmal wird man sich damit befassen, den Unterschied des verhältnißmäßigen Preises der Sachen zu untersuchen, um darnach proportionsmäßig die bestimmten Summen zu vergrößern; und in Hinsicht der Mauth-Taxen für die Waaren, welche von der Mauth von Belgrad ausgehen würden, um in andere Gegenden im Umlauf gesetzt zu werden, werden dieselben in Zukunft mit den festgesetzten Abgaben der benannten Nation einverleibt werden, und die Zahlung im Pausch wird der Sorgfalt des Knjas Milosch anvertraut werden. Um den Unordnungen vorzubeugen, welche in Serbien statt haben könnten, und um die Schuldigen zu bestrafen, wird

*) Nachrichten aus Alexandria vom 14. März, über Triest, zufolge, soll eine starke Bresche von der Landseite in diese Festung geschossen seyn und man erwartete mit jedem Tage einen Sturm. — Mehrere beim ersten Angriff gegen Acre sehr beschädigte Aegyptische Kriegsschiffe waren von Alexandria, wo sie in Eile ausgebessert worden waren, wieder zur Station vor Acre abgegangen.

Knjas Milosch in seinem Dienste die nöthigen Soldaten haben. Die Serbier werden ermächtigt seyn, Buchdruckereien und Spitäler für ihre Kranken, und Schulen zur Erziehung ihrer Kinder in ihrem Lande zu errichten. Die Musselims und die Woivods werden nicht mehr in jenen Theilen von Serbien, wo es keine festen Plätze giebt, sich aufhalten, und die Jurisdiktion dieser Oerter wird künftighin dem benannten Knjas überlassen werden. Jene Türken, welche in Serbien Güter und Grundstücke besitzen, und welche sich derselben entledigen wollten, um ihre Verhältnisse mit dem Lande abzubrechen, werden eine Jahresfrist dazu haben, um sie um billige Preise, die von den dazu zu ernennenden Commissarien werden festgesetzt werden, den Serbiern zu verkaufen; und die Einkünfte der Weingebirge, der Gärten, der Güter und der Grundstücke jener, welche ihre Verhältnisse mit dem Lande nicht gänzlich abbrechen wollten, werden nach der ähnlichen Abschätzung derselben zugleich mit der Abgabe dem Schatze von Belgrad entrichtet werden, der beauftragt seyn wird, dieselben ihren betreffenden Eigenthümern einzuhändigen. — Außer der Festungs-Garnison ist allen übrigen Türken der Aufenthaltsort in Serbien gänzlich untersagt. Die serbische Nation wird dem benannten Knjas die zu seinem Unterhalte nöthige Summe verabreichen, ohne daß sie für die Armen eine unerträgliche Last werde. Im Falle der Vacanz wird in Zukunft der neue Knjas, der dazu ernannt werden würde, verpflichtet seyn, bei der Erhaltung des edlen Berats von meiner hohen Pforte eine Summe von 100,000 Piastern von seinen eigenen Einkünften dem kaiserlichen Fiskus zu zahlen. — Die Metropolitane und Bischöfe, welche von der besagten Nation erwählt werden, werden von dem griechischen Patriarchen zu Konstantinopel ernannt, ohne daß sie verpflichtet sind, persönlich in diese Residenzstadt zu kommen. So lange die Glieder des Senats, deren Erwähnung eben geschehen ist, sich nicht eines schweren Verbrechens gegen meine hohe Pforte, oder gegen die Gesetze und Landeseinrichtungen schuldig gemacht haben würden, können dieselben ohne Beweggründe keinesfalls weder abgesetzt, noch von ihren Aemtern entfernt werden. Im Falle die besagte Nation es für nöthig erachtete, zur Betreibung ihrer eigenen Angelegenheiten eine Briefpost einzuführen, wird von Seite der Behörde meiner hohen Pforte ihnen kein Hinderniß in ihrem freien Gang in Weg gelegt werden. Wenn ein Serbier von freiem Willen einem Türken nicht dienen wollte, so kann dieser auf keine Weise erzwungene Dienste von ihm verlangen. Außer den kaiserlichen Festungen, die von uralten Zeiten in Serbien befindlich sind, wird jede Fortifikation, die seit kurzer Zeit errichtet worden wäre, gänzlich der Erde gleich gemacht. Da Serbien einen Theil meiner Staaten, welchen Gott erhalte, ausmacht, so wird weder ein Hinderniß noch eine Verzögerung in dem Falle in den Weg gelegt werden, wenn meine hohe Pforte nöthig hätte, Vieh oder andere Nahrungsmittel, die ihr nothwendig wären, um Geld allda einzukaufen. Und endlich werden die serbischen Agenten immerwährend in Konstantinopel ihren Aufenthalt haben, um da gewisse Geschäfte zu betreiben, die sich auf Serbien beziehen. Dies sind die bestimmtermaßen verabredeten Punkte, und da demzufolge mein gnädigster Hattischerif erlassen wurde, so ist diese meine kaiserliche Verordnung niedergeschrieben und abgefertigt worden. Uebrigens Ihr, die ihr seyd obbenannte Wessir und Molla, nachdem ihr ihren edlen Inhalt zur Kenntniß genommen hättet, werdet der besagten Nation zu verstehen geben, daß sie alle diese Gunstbezeugungen, welche die Frucht meiner Gnade und meiner kaiserlichen Fürsorge sind, würdig und nach Gebühr anerkennend, so lange sie sich in den Gränzen der Treue und Unterwürfigkeit halten wird, nicht aufhören werde, der Gegenstand der nämlichen Fürsorge zu verharren, und unter dem Schatten meiner kaiserlichen Macht eine gänzliche Sicherheit und vollkommene Ruhe zu genießen. Ihr werdet ihr beibringen, daß sie große Sorge trage, die Unterthanspflichten genau zu erfüllen, und sich alles dessen, was denselben zuwiderliefe, zu enthalten. So werdet ihr handeln, und nach der Publikation des Inhalts dieses edlen Fermans vor der besagten Nation, und nach der Einregistrirung desselben in der Mehkieme von Belgrad, werdet ihr ihn dem besagten Knjas zur schuldigen Verwahrung einhändigen. Konstantinopel, am 7. Rebjuli-Ewelj 1246. (L. S.) Mahmud m. p. Für die Aechtheit der Uebersetzung die fürstl. serbische Regierungs-Canzlei zu Kraguevatz, den 26. Febr. 1832. Davidowitsch, fürstl. serbischer Sekretair.

Deutschland.

Hannover, vom 23. März. Die Akten mehrerer Untersuchungsprozesse in Betreff der Unruhen in Osterode und Göttingen sich endlich geschlossen. Jetzt nachdem mehrere Personen die Akten gelesen, die zu keiner Geheimhaltung ihres Inhalts verpflichtet sind, indem sie den Vertheigern der Verhafteten zur Einsicht haben vorgelegt werden müssen, kann man sich ein bestimmtes Urtheil bilden und seine Ueberzeugung mit Sicherheit aussprechen. Die Osteroder Akten, welche nur etwa den zehnten Theil des Ganzen enthalten, füllen allein beinahe 7000 Seiten, ohne die Hülfs- und Nebenakten. Die meisten causae aber hätten gewiß auf eben so viel hundert Seiten abgethan werden können. Was die Inkulpaten Dr. König und Dr. Freitag betrifft, so ist durchaus und überall nichts erwiesen, als daß beide sich höchst lebhaft für den schon längst ausgesprochenen Wunsch, die Beschwerden des Landes vor den Thron des Königs zu bringen, eine Bürgergarde und einen Gemeinderath zu errichten, um drohenden Unruhen vorzubeugen und den Beschwerden einen solennen Charakter zu geben, interessirt haben. Es ergibt sich aus der Untersuchung, daß der Advokat Dr. König für sich die Anklage gegen den Grafen Münster redigirte, und am 5ten Januar vorigen Jahres, zwar das Manuscript zum Drucke hergab, allein nach reiflicher Ueberlegung solches wieder zurücknahm. Obgleich König die von ihm aufgesetzte Anklage des Ministeriums allein seinem literärischen Freunde in Osterode, Dr. Freitag, mittheilte, so hat doch dieser gestattet, daß mehrere seiner Freunde, denen er die Schrift vorlas, sich Abschriften von derselben nahmen. Eine solche Abschrift gelangte denn nach Göttingen, wo sich einer daran machte, die Schrift umzuarbeiten, viele Thatsachen noch hinzuzufügen und wesentliche Veränderungen mit der Darstellung vorzunehmen. So entstand die Flugschrift, die in 200 Exemplaren abgedruckt worden und ins Pulikum gekommen ist, ohne Zuthun des Dr. König. Freitag gibt selbst an, daß er selbige, ohne Wissen und Willen seines Freundes, Andern vorgelesen und Abschriften davon habe nehmen lassen. Auch sind sämmtliche Freunde und Bekannte des Dr. König in Osterode vernommen worden, und alle stimmen in dem Zeugnisse überein, daß König ihnen die fragliche Schrift nie vorgelesen, noch in Abschrift mitgetheilt, noch jemals ein Wort mit ihnen davon gesprochen habe. Die Schreiber Königs sind ebenfalls verhört worden und haben eidlich bezeugt, daß die Schrift nur einmal von ihnen abgeschrieben und blos eine einzige Reinschrift davon vorhanden gewesen sey. Einer dieser Schreiber sagte aus, daß König blos darum eine Reinschrift habe fertigen lassen, um sie Freitag zur Lesung mitzutheilen. Und so wenig hielt König diese Schrift für gefährlich,

daß er sie einem seiner Schreiber ohne Couvert zustellte, um sie dem Dr. Freitag zu überbringen. Darüber daß König an den Unruhen in Göttingen Theil genommen, kommt in den ganzen Akten auch nicht ein Wort vor; in dieser Beziehung ist er auch niemals auch nur einzigesmal verhört worden, weil man wahrscheinlich nicht einmal Verdachtsgründe in dieser Rücksicht gegen ihn geltend machen konnte. Es geschah in der Nacht vom 8. auf den 9. Jan. 1831, gegen 2 Uhr nach Mitternacht, daß König in seiner Wohnung zu Osterode plötzlich und unerwartet verhaftet wurde. Ein Officier der Landdragoner erschien dort und kündigte ihm an, daß er den Befehl habe, ihn sofort nach Hannover zu transportiren. Der Offizier hatte zwei Landdragoner in seiner Begleitung, welche an das Bett des Dr. König, welcher crank darnieder lag, zu seiner Bewachung postirt wurden. Ungeachtet der Erklärung des herbeigerufenen Arztes, daß der Transport bei dem Gesundheitszustande des Verhafteten bedenklich seyn würde, ließ der Offizier das Bett in den Wagen bringen, und solchergestalt wurde der Verhaftete unter Eskorte von drei reitenden Landdragonern und zwei Uhlanen nach Hannover geführt. Hier wurde ihm bald nach seiner Ankunft eine ministerielle Verfügung eröffnet, wornach in Hannover eine besondere Untersuchungskommission niedergesetzt worden, vor welcher er gestellt werden solle. König erklärte, daß er keine Verpflichtung habe, sich einer andern als seiner kompetenten Behörde — der Justizkanzlei zu Göttingen — zu unterwerfen, es sey denn, daß das Oberappellationsgericht zu Celle als höchstes Justiztribunal durch ein förmliches Erkenntniß seine Sache der Justizkanzlei in Göttingen abnehme und einem andern Gerichte übertrage. Zugleich bestritt er dem Ministerium die Befugniß, ihn seinen gesetzlichen Richtern zu entziehen. Dies hatte auch wirklich die Folge, daß das Ministerium die Verfügung in Betreff der Anordnung einer außerordentlichen Special-Untersuchungskommission zurücknahm, und die Justizkanzlei in Göttingen beauftragte, aus ihrer Mitte einen Instruktionsrichter zu ernennen. Als solcher wurde der Justizrath v. Bothmer bestellt, der sich von Göttingen nach Hannover begab und den Dr. König den 13. Jan. zum erstenmal vernahm. Dieser Justizrath setzte auch die Instruktion eine Woche lang fort; aber gegen alle Erwartung wurde der Verhaftete schon am 19. Jan. kraft einer neuen ministeriellen Verfügung unter einer Eskorte von Landdragonern von Hannover nach Celle transportirt, und dort in ein Gefängniß gebracht. Zugleich war der Justizkanzlei zu Celle vom Ministerium zu Hannover der Auftrag ertheilt worden, die von der Justizkanzlei zu Göttingen angefangene Untersuchung gegen König fortzusetzen und in der Sache zu entscheiden. So wurde der Verhaftete also dennoch seinem gesetzlichen Richter, in dessen Händen er sich bereits befand, entrissen und einer ihm fremden Justizbehörde übergeben. In Celle fanden innerhalb der ersten sechs Monate nur unbedeutende gerichtliche Verhöre statt, und es verging ein Jahr, ohne daß die Untersuchung einer Beendigung merklich näher rückte. Der Verhaftete befand sich vom 10. Febr. bis zum 4. Okt. 1831 fortdauernd so krank, daß der Arzt genöthigt war, ihm täglich Recepte zu verschreiben; aber dessenungeachtet blieb er fort und fort in enger Haft. Alles dies ist in den Akten völlig konstatirt.

Worms, vom 28. März. Auch in unserer Stadt hat sich nach dem rühmlichen Beispiele von Darmstadt, Mainz und Gießen ein Verein für sittliche und bürgerliche Verbesserung der Israeliten gebildet. An diesem Vereine kann Alles, ohne Unterschied des Standes und der Religionsform, Theil nehmen; so wie es jedem ungehindert frei steht, nach Belieben auszutreten. Die Beiträge, die zur Erreichung dieses schönen Zweckes zu leisten sind, hängen lediglich von dem freien Willen der Geber ab. Sie sollen verwendet werden, um unvermögender Israeliten Kinder Handwerke und besonders solche erlernen zu lassen, denen sich dieselben bisher weniger widmeten, z.B. Dachdecker, Zimmerleute, Schmiede u. s. w.; ferner Jünglinge, welche sich dem Schulfache widmen und zu diesem Behuf ein inländisches Lehr-Seminar besuchen, zu unterstützen, so wie auch Israelitische Theologen, welche zu ihrer philosophischen Ausbildung eine Deutsche Universität besuchen.

Miszellen.

Deutschlands Handel mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen. Wenn man einmal genau die Geldsummen zusammenrechnen könnte, welche Deutschland in einem Jahre für landwirthschaftliche Produkte nur vom Auslande bezieht, so würde man über deren Größe erstaunen. Man nehme nur die Haupt-Artikel, Getreide, Wolle und Kleesaamen! Und zu diesen treten dann noch manche andere, z. B. Schlachtvieh, welches nach Frankreich geht; Flachs, der zum Theil in Garn, zum Theil in Leinwand umgestaltet, bis in ferne Welttheile verführt wird; Oelsaaten, die roh und in Oel verwandelt ins Ausland verführt werden. Und so noch mehrere Produkte, als: Färbestoffe, Hanf, Butter rc. Aus allen diesen ergiebt sich die Wichtigkeit des Handels mit allen diesen Erzeugnissen, und es muß sonach von Interesse seyn, den jedesmaligen Stand dieses Handels zu kennen. — Hiebei haben wir aber auf den Handel ins Ausland nicht allein zu sehen; sondern wir müssen auch den im Inlande daneben stellen, weil er von noch viel größerer Bedeutung ist. — Da nun die Erzeugung nicht alle Jahre gleich ist, und da dasselbe auch auf gleiche Weise vom Verbrauche gilt, so bilden sich in diesem Handel fast mehr wie in jedem andern vorübergehende Chancen und Konjunkturen, von deren Voraussehung und kluger Benutzung der Gewinn, welcher sich in solchem Handel machen läßt, abhängt. — Nehmen wir nun zuerst das Getreide und stellen Erzeugung und Verbrauch für das laufende Jahr gegen einander. Hinsichtlich der erstern beweisen die nunmehr von allen Seiten eingegangenen, ziemlich zuverlässigen Berichte, daß die vom verflossenen Jahre eine gewöhnliche, d. h. eine unter den jetzt bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnissen von Europa als Durchschnitts-Erndte anzunehmende, nicht übersteige, ja eher im Allgemeinen als hinter derselben zurückgeblieben zu betrachten sey; daß sie mithin der Bevölkerung ihre Subsistenz zwar sichere, aber keine Ueberschüsse für das kommende Jahr gewähren werde. Beim Getreide müssen wir das Jahr immer vom 1. Novbr. bis wieder dahin datiren, weil da die Herbstsaat beendigt ist, und weil bis dahin im Allgemeinen von der neuen Erndte noch keine bedeutenden Quantitäten in den Handel kommen, und weil sich mithin von da an erst die auf die letzte Erndte gegründete Handels-Conjunctur des Getreides bildet. — Ist nun vom Ueberflusse in diesem Jahre nicht die Rede, da aus dem vergangenen wenige oder fast keine Vorräthe mit herüber genommen wurden, so folgt daraus, daß an eine Preis-Erniedrigung nicht zu glauben ist, und daß dieselbe nur durch besondere Umstände, z. B. durch Stockung alles Verkehrs oder Hoffnung auf eine ganz vorzüglich gesegnete Erndte, herbeigeführt werden könnte. Umgekehrt aber könnten ungewöhnliche Ereignisse, als Krieg oder auch unfruchtbare Witterung, im laufenden Jahre eine bedeutende Steigerung der Getreidepreise bewirken. Ein Umstand aber kann und wird in diesem Jahre einen bedeutenden

Einfluß auf den europäischen Getreidehandel haben. Es ist der, daß in den Ausfuhrländern wenig Ueberfluß herrscht. Die Verladungen in den Häfen der Ostsee dürften vielleicht nicht die Hälfte dessen nachweisen, was sonst von dort aus versendet wurde. Polen, was allemal hiezu einen beträchtlichen Theil liefert, scheidet in diesem Jahre fast gänzlich aus, indem dieses Land kaum seinen eigenen Bedarf gedeckt sieht. Selbst für nächstes Jahr ist hier die Aussicht nicht besser, weil die Verwüstungen des so verheerenden Krieges ihre Folgen noch viele Jahre zeigen werden. Ein Umstand, der selbst auf die Verminderung der in diesem Lande stehenden russischen Armee großen Einfluß hatte. Rußland selbst wird in diesem Jahre weniger als gewöhnlich ausführen, weil es theils für sein zahlreiches stehendes Heer mehr als sonst bedarf, weil die Erndte nicht ausgezeichnet war, und weil auch der gelinde und schneearme Winter die Zufuhr aus weiter Ferne (aus dem Innern des Reichs) nicht begünstigte. Am meisten dürfte noch über Odessa ausgeführt werden, was dem dieses Jahr viele Zufuhr bedürfenden Frankreich gut zu statten kommen dürfte. — Wenn nun gleich England sich gegen die Korn-Einfuhr sperrt, wenn selbst wieder Stimmen laut werden, die diese noch höher besteuern, wo nicht gar verbieten möchten, so kann die dadurch verminderte Nachfrage im europäischen Getreidehandel diesmal nicht allein entscheiden. — Sehen wir nun auf den Binnenhandel von Deutschland, so zeigt er uns eine große Unsicherheit. Jede geringe Ueberführung eines Marktes veranlaßt sogleich ein Weichen der Preise. Das kommt daher, weil die deutschen Landwirthe die Furcht vor ähnlichen Preis-Erniedrigungen, wie die von 1824 und 1825, noch nicht ganz überwinden können. Wir können dreist behaupten, daß, wären diese Jahre, oder vielmehr der Unwerth des Getreides in ihnen, nicht vorgekommen, jetzt ein weit festerer Gang des Getreidehandels statt finden würde, und daß somit jene Schwankungen nicht vorkommen dürften. — Wir kommen zweitens zur Wolle. Im Handel mit diesem Produkte herrscht jetzt eine Stille, die wohl am Ende einem Sturme vorangehen könnte. Es ist seit einiger Zeit, als wenn gar keine Rede mehr von demselben wäre. — Was kann denn aber wohl der Grund von dieser lange nicht dagewesenen Erscheinung seyn? — Ist es Ueberproduktion? — Wir antworten: „Nein!" Ist es der verminderte Verbrauch? — Wir antworten wieder: „Nein!" Ist es der Stillstand der Wollenmanufakturen? — Auch hier antworten wir mit: „Nein!" Und was ist es denn? — Wohl nichts Anderes, als ein Harren der Dinge, die da kommen sollen. Die Manufakturen arbeiten, versorgen sich aber mit dem rohen Produkte nur für den momentanen Bedarf; selbst Belgien wird wieder erwachen; Wollenwaaren aller Art sind so beliebt als jemals. Die Produktion der Wolle ist seit einigen Jahren beschränkt worden, und gerade im Laufe dieses Jahres hat eine ungewöhnliche Sterblichkeit unter dem Schafviehe ungeheuer aufgeräumt. Ein Zehntel des ganzen Bestandes von Deutschland ist das Geringste, was man als daraufgegangen annehmen muß. In Polen kam zu der verderblichen Witterung noch der Krieg, und es tritt daher dieses Land auf mehrere Jahre aus der Konkurrenz. Rußland und Ungarn erlitten ungeheure Verluste. In Frankreich ging es nicht viel besser. Die Folgen von allem diesen treten freilich erst im künftigen Jahre recht klar hervor; denn in dem gegenwärtigen kommt noch eine ungeheure Masse von Sterblingswolle von dem gefallenen Viehe an den Markt. — Nun nehme man einmal an, daß der Friede sich erhält, daß Belgien sich organisirt und seine Manufakturen wieder in den alten Flor kommen; daß Frankreich endlich zu gähren aufhört; daß das Durchgehen der Reformbill in England neues Leben in alle Gewerbe bringt; und daß endlich Amerika einen offenern Markt für die Europäischen Produkte gewährt: dies Alles denke man sich zusammen, so ist die Folge davon eine günstigere Wollkonjunktur, als wie wir sie noch je erlebt haben. Man halte immerhin alle diese Muthmaßungen für süße Träume. Sie sind wenigstens nicht aus der Luft gegriffen. Ja, wir getrauen uns sogar die Behauptung aufzustellen, daß schon auf den heutigen Wollmärkten das Leben wiederkehren werde. Denn selbst der Verbrauch im Lande hat seit einigen Jahren ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale der Entscheidung gelegt. Da nun die Erzeugung dagegen vermindert ist, so hängt die Preisbestimmung der Wolle nicht mehr einzig und allein von der Nachfrage des Auslandes ab.

Was wir vor längern Jahren schon einmal als Paradoxon aufstellten, daß nämlich nur der etwas erniedrigte Preis der Wolle deren Erzeugung für die Dauer einträglich machen könne, das geht jetzt schon in Erfüllung. Denn diese Preiserniedrigung setzte die inländischen Manufakturen in Stand, ihr Geschäft zu erweitern und nun mit den ausländischen zu rivalisiren. Sie treten daher in der Nachfrage nach Wolle mit diesen als entscheidend auf, und haben auf den lebhaften Absatz einen nicht geringen Einfluß. — Wir müssen bei diesem Artikel noch etwas zur Sprache bringen, was zunächst nur die Schaafzüchter angeht, dennoch aber den ganzen Wollhandel unmittelbar berührt, und was für die Einnahme des Landes von großer Bedeutung ist. Wir meinen die fernere Veredlung der Schaafheerden. Man überredet uns, es sey zur Hervorbringung einer feinen Waare durchaus nicht mehr eine hochveredelte und hochfeine Wolle nöthig, da man auch aus einem Produkte von mittlerer Güte jene herstellen könne. Die ganze Appretur, insbesondere die Dekatur, habe dies Wunder hervorgebracht. Man könnte freilich mit fast noch mehr Grund behaupten, es werde keine Dame mehr einen Schmuck von ächten Steinen tragen, da die falschen so täuschend nachgemacht werden, da sie selbst der Kenner ohne Probe nicht unterscheidet. Mit den Wollewaaren ist aber die Täuschung noch lange nicht so weit gediehen, und es bedarf nur einer geringen Uebung, um das wahrhaft Feine von dem Nachgemachten zu unterscheiden. In Zeiten der Bedrängniß, wie die gegenwärtigen, begnügt man sich freilich leichter, als in Zeiten der Ruhe. Wir möchten daher wohl fragen, ob Leute von Vermögen, von Stande und von Geschmack lange dergleichen täuschende Waaren tragen werden? Ja ob es nicht für sie gerade ein Mittel zur Auszeichnung werden wird, ächter Waare sich zu bedienen. Aber auch dies nicht allein genommen. Kann denn die beste Appretur den Wollenzeugen das zarte und sanfte Gefühl geben, was der hochveredelten Wolle allein eigen ist? Und ist nicht das Lüstre, was diese der Waare giebt, augenblicklich von dem falschen, was die Appretur hervorbringt, zu unterscheiden, besonders wenn man beiderlei Waaren neben einander sieht? Wenn es nun die Schaafzüchter durch ihr unermüdetes Streben und verständiges Verfahren dahin gebracht haben und immer weiter bringen, daß sie von hoch veredelten Schaafen an Menge nicht viel weniger gewinnen, als von den mittlern; wenn sie jetzt eine hochedle Wolle für einen Preis zu liefern im Stande sind, welcher sich nicht mehr, wie ehemals ums Zwei- bis Dreifache über die mittlere und gemeine erhebt, so bedarf es wahrlich wenig Divinationsgabe, um vorher sagen zu können, es werde der veredelten Schaafzucht, sobald nur Zeiten der Ruhe eintreten, wieder der ihr gebührende Lohn zu Theil werden. Daß ihr Erzeugniß fortwährende Nachfrage finden werde, dafür bürgt uns

die Mode und der Luxus. Im Interesse der Wollhändler und Verbraucher liegt es aber eben so gut, wie in dem der Erzeuger, daß dieses edle Produkt nicht herabgewürdigt und den Schaafzüchtern der Muth nicht genommen werde, auf seine Hervorbringung auch ferner hin zu arbeiten. Doch wir sind so eitel zu glauben, daß ohne ein Zurückschreiten der Civilisation ein Rückgang in der veredelten Schaafzucht nicht denkbar sey. Wir könnten als Beweis dafür auf Rußland hinweisen. Eben so mächtig, wie dies in der Civilisation vorschreitet, eben so rasch sind seine Fortschritte in der Erzeugung und dem Verbrauche von edler Wolle. — Wir gehen in der Aufzählung der landwirthschaftlichen Handelsprodukte weiter, und vereinigen deren vier, nämlich: Schlachtvieh, Talg, Butter und Häute. Ersteres hat seit einiger Zeit sich im Preise gehoben und erhalten, und in Verbindung damit fand dies auch mit den andern drei Produkten statt. Für die Landwirthschaft ist es jederzeit ein viel größerer Gewinn, wenn die Erzeugnisse der Viehzucht in gutem Werthe stehen, als wenn dies mit denen des Ackers der Fall ist. Der Grund davon liegt sehr nahe. Wo die Viehzucht lohnt, da liegt man ihr ob, und wo man dies thut, da kräftigt man den Acker. Ist aber das Getreide theuer, so nimmt man diesen allzu sehr in Anspruch und entkräftigt ihn. Es gewinnt daher allemal das Land mehr, welches Produkte der Viehzucht, als das, welches Produkte des Ackers ausführt. — Jetzt zu den Ursachen der gestiegenen Schlachtviehpreise. Die Rinderpest, welche mehrere Jahre hinter einander die Hauptmagazine des Schlachtviehs (nämlich Gallizien, Podolien und einen Theil des südwestlichen Rußlands) lichtete, und welche dieses Jahr wieder in Polen und einigen nordwestlichen russischen Provinzen ihre Geißel schwingt, verursacht, daß von dort her weit weniger Vieh nach Deutschland kommt, als sonst. Es entsteht also hier eine Ebbe, die sich auch nach Frankreich überträgt, weil dorthin alljährlich eine Masse von Schlachtvieh aus Deutschland getrieben wird. Zudem hat die Mobilmachung großer Heere eine stärkere Konsumtion herbeigeführt. Diese erstreckt sich denn auch auf das Leder. Wenn nun dessen mehr verbraucht, und wegen der verminderten Vieheinfuhr dessen weniger gewonnen wird, so steigt seine Preiserhöhung von selbst. Wie bedeutend aber diese Verminderung sey, davon geben die schlesischen Viehmärkte den sprechendsten Beweis. Sonst wurden in Brieg und Namslau gewöhnlich 5—6000, ja noch mehr ausländische Ochsen aufgetrieben. Im vergangenen Herbste fehlten diese gänzlich, und es gehörte zu den Seltenheiten, einen dort zu sehen. Auch Schweine waren kaum den vierten Theil so viel wie sonst vorhanden. — Der Hauptmarkt für ausländische Ochsen ist zu Ollmütz in Mähren. Dort ist es gewöhnlich, daß alle Wochen an 2000 und mehr Stücke ankommen, von wo sie in die sämmtlichen deutschen österreichischen Staaten weiter gebracht werden, ja auch nicht selten nach Preussen und Sachsen gehen. Seit einiger Zeit liefert dieser Markt nicht viel über die Hälfte der sonstigen Zahl. Nun summire man dies aufs ganze Jahr! — Der verminderte Anbot des Talges ergiebt sich hieraus von selbst. — Daß aber unter diesen Umständen die Rindviehhaltung wieder anfange für den deutschen Landwirth zu rentiren, ist klar. Dabei müßte aber die Butter im Preise eher steigen als fallen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so liegt dies theils in der nassen Witterung des vorigen Sommers, wovon alles Futter weniger nahrhaft ist, als sonst; theils aber auch darin, daß bei höhern Fleisch- und Talgpreisen mehr Butter verbraucht wird. Oelsaat und Oel sind in diesem Jahre wohlfeiler als seit mehreren Jahren. Raps und Rübsen waren ungemein gerathen, und die frühern guten Preise hatten zum vermehrten Anbau dieser Frucht veranlaßt. Bis jetzt versprechen diese Saaten auch für das laufende Jahr einen guten Ertrag, und überall, wo im Herbste nur nicht die allzu große Nässe deren Einsaat verzögerte, lassen sie auf einen sehr reichen Ertrag hoffen, so daß auf eine große Preiserhöhung dieser Frucht wenigstens jetzt noch nicht zu rechnen ist. — Der Flachs hat seinen Anbau voriges Jahr in den meisten Gegenden Deutschlands überschwenglich gelohnt. Auch aus den Ostseeprovinzen gehen ähnliche Nachrichten ein. Sein Preis ist im Fallen und seine Verarbeitung nährt wieder diejenigen, welche sich damit beschäftigen. Landwirthe, welche zum Verkaufe nicht gezwungen sind, werden jedoch gewiß wohl thun, wenn sie ihr Produkt nicht verschleudern, besonders da dieses nächst dem Weine das einzige ist, welches durch langes Aufbewahren von Jahr zu Jahr in seiner Güte zunimmt. Denn wir besorgen, es möchte der heurige Jahrgang dem Gerathen des Flachses nicht so günstig seyn, da wir wohl nicht gerade ohne Grund ein sehr heißes und trocknes Jahr vermuthen. — Dem deutschen Leinwandhandel ist das Gedeihen des Flachses sehr zu statten gekommen, denn wäre er noch einige Jahre so mißrathen, wie 1828 und 1829, so wäre diesem Handel dadurch der empfindlichste Stoß versetzt worden. Güte und Wohlfeilheit sind es allein, welche den deutschen überseeischen Linnenhandel noch halten können. Sobald eins dieser Erfordernisse fehlt, leidet er schon, beim Mangel an beiden geht er zu Grunde. Nun ist aber gerade beim Mißrathen des Flachses allemal auch dessen Qualität sehr gering, und es muß sodann ein schlechtes Produkt theuer bezahlt werden.

Wiesbaden, vom 1. April. Für den nächsten Sommer sind bereits viele Bestellungen auf Wohnungen gemacht, und man verspricht sich eine brillante Saison. Schon jetzt ist es bei uns in dem nahen Rheingau recht lebhaft, wozu unter Anderem auch die Wein-Versteigerungen Veranlassung geben; auf dem Johannisberg wurden die geringsten Weine vom Jahre 1826 öffentlich verkauft, die besseren und besten von diesem Jahrgange sind jedoch gar nicht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt worden.

(Mess.) Der Buchhändler Hr. van der Maelen zu Brüssel hat eine äußerst wichtige Erfindung gemacht, die aber leider nur den Nachdruck begünstigt. Er hat das Mittel gefunden, ein gedrucktes Blatt so vollständig und gut mittelst einer chemischen Composition auf eine Steinplatte zu übertragen, daß er binnen anderthalb Stunden jede Zeitung mit den allergeringsten Kosten nachdrucken kann. So wird bereits die Gazette des Tribunaux in Brüssel nachgedruckt, und kann so wohlfeil geliefert werden, daß ohne Zweifel eine große Anzahl von Exemplaren abgesetzt wird. Wir haben einen Abzug dieser Art vor uns, der vollkommen dem Originalblatte gleicht. Diese Erfindung möchte Gelegenheit geben, die Autorrechte der Belgischen Schriftsteller und der Französischen durch ein Gesetz in beiden Ländern gleich zu machen und sie gegenseitig zu garantiren, welches, da beide sich derselben Sprache bedienen, nicht mehr als billig wäre.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 88. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 12. April 1832.

*** Reissigers Felsenmühle *** auf der hiesigen Bühne.

Ungefähr in dem Zeitraume eines Jahres hat uns die jetzige Theater-Verwaltung Gelegenheit verschafft, drei deutsche Opernkomponisten, welche bisher dem größern Publikum ganz fremd geblieben waren, in ihren vorzüglichsten Werken kennen zu lernen. Spohrs Faust und Jessonda, Wolframs Bergmönch, und neuerdings Reissigers Felsenmühle erschienen binnen dieser Zeit, und widerlegen durch die glänzendsten Erfolge die Vorurtheile vieler, welche nur in französischer u. italienischer Opernmusik Heil suchen. Noch sind zwar die Akten über den Erfolg der Reissigerschen Oper auf unserer Bühne nicht geschlossen, noch sollte es Ref. nicht wagen, ihre günstige Aufnahme in die Gegenwart oder gar in die Vergangenheit zu setzen, allein wenn nicht aller prophetische Geist lügt, der sich auf eine klare Anschauung des Gegenstandes gründet, wenn nicht alle Illusionen, in welche uns ein poetisches Kunstwerk versetzt, Trug sind, so darf dem Publikum, welches sich künftigen Freitag zum feierlichen Empfange *) dieser, den Kräften unsers Personals ganz besonders zusagenden Oper versammelt, ein sehr genußreicher Abend versprochen, und demnach der letzteren dasselbe günstige Schicksal, welches ihr bereits in Leipzig und Dresden zu Theil geworden ist, im Voraus verkündigt werden. Ich sehe schon im Geiste alle die zahllosen klavierspielenden und liedersingenden Verehrer und Verehrerinnen des lieblichen und seelenvollen Reissiger zu unserm Musentempel wallfahrten, wo sie ihren Meister zum erstenmal auf der Bühne finden, wo sie hören sollen, mit welch süß melodischem und harmonischem Zauber, mit welch romantischem Sinne und welch musikalischen Effekten er eine dramatische Dichtung, welche mindestens eines allgemeineren Interesses **) nicht entbehrt, zu beleben weiß. — Reissigers Felsenmühle gehört zu den bessern Opern der neuesten Zeit, — dies möge die vorstehenden Zeilen rechtfertigen.

* * r.

*) Feierlich ist der Empfang der Oper noch besonders deshalb, weil Mad. Piehl durch die erste Aufführung derselben ihr Benefiz feiert! —

**) Das Stück spielt in Frankreich, im J. 1814; die handelnden Personen gehören zum Theil der deutschen Occupations-Armee an.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 12. April 1832. Der Mann mit der eisernen Maske. Romantisches Drama in 5 Abtheilungen von C. Lebrün.

Freitag den 13. April. Zum Benefiz für Mad. Piehl-Flache. Zum erstenmal: Die Felsenmühle von Etalières. Romantische Oper in 2 Aufzügen, von Carl Borromäus von Miltitz und Musik von Reissiger.

Todes-Anzeige.

Den 8. April starb mein Vater, der Königl. Departements-Bau-Inspector Wollenhaupt in Neisse, an der Brust-Wassersucht, im 61sten Jahre seines Alters.

Wollenhaupt, Justiz-Rath.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte, glückliche Entbindung, meiner geliebten Frau, Emilie, geb. Preu, von einem gesunden Knaben, zeigt entfernten Freunden und Bekannten ergebenst an:

Striegau, den 8. April 1832.

der Pastor Kosche.

Todes-Anzeige.

Mit tiefer Trauer zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, daß unsere gute Mutter, die verwittwete von Büttner, geb. Schindler, an den Folgen eines gastrischen Fiebers gestern sanft verschieden, und bitten um gütige stille Theilnahme.

Czieschowa, den 7. April 1832.

Otto von Büttner.
Emilie von Carnall, geb. von Büttner.

Die Schöpfung.

Seit 32 Jahren wurde Haydn's Meisterwerk „Die Schöpfung", unter Leitung meines verstorbenen Vaters, des Capellmeister Schnabel, am grünen Donnerstage aufgeführt, und jedesmal von Einem hochverehrten Publiko mit warmer Theilname aufgenommen.

Um auch in diesem Jahre an gedachtem Tage den einheimischen und auswärtigen Musikfreunden diesen Kunstgenuß nicht entbehren zu lassen, und das Andenken meines Vaters bei seinen Gönnern und Freunden zu erneuern, werde ich es wagen, diese Musik ebenfalls am grünen Donnerstage den 19. April mit demselben zahlreichen Orchestre, und gütiger Unterstützung mehrerer allgemein geschätzter Dilettanten, in der, von Einem hochlöbl. academischen Senate zu diesem Zweck hochgeneigtest bewilligten Aula Leopoldina, zum Besten der hinterlassenen Wittwe, aufzuführen, und beehre ich mich, solches hierdurch ganz gehorsamst bekannt zu machen.

Breslau, den 11. April 1832.

August Schnabel,
Musiklehrer am kathol. Seminar.

Jagd-Verpachtung.

Höherer Bestimmung zufolge, sollen die zum Königlichen Forst-Revier Bobiele gehörigen Jagden, welche ultimo August dieses Jahres pachtlos werden, anderweitig auf 6 oder 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 11. Mai d. J., Vormittags von 10 bis 1 Uhr, in hiesiger Oberförsterei an.

Die zu verpachtenden Jagden sind:

a) die Jagd auf der Feldmark Zechen, und
b) die Jagd auf den Herrnstädter Stadtfeldern auf der Phiskauer Seite.

Pachtliebhaber werden ersucht, sich gefälligst zu vorbenannter Zeit einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen sind im Termin einzusehen.

Bobiele, den 9. April 1832.

Der Königliche Oberförster Krüger.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag der Nitschkeschen Erben, ist die Subhastation des zu dem Nachlaß des verstorbenen Bauers Mathias Nitschke gehörigen, zu Steine sub Nr. 7. belegenen, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und 1¼ Hufe Ackerland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 657 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem angesetzten Bietungs-Termine am 25. April c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Scholtz im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Breslau, den 9. März 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Es stehen bei der Königlichen Ziegelei hierselbst folgende Materialbestände von vorzüglich guter Beschaffenheit und beigesetzten Preisen zum Verkauf, als:

1000 Stück	Pflasterziegeln für 5 Rtlr.	
342	Hohlziegel pro Stück	2 Sgr.
31,851	Dachziegel pro mille 5 Rtlr. 10 Sgr.	
und 8,355	Mauerziegel pro mille 4 Rtlr. 5 Sgr.	

Diese Vorräthe sind täglich in Augenschein zu nehmen, und zu jeder beliebigen Quantität, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, zu haben, weshalb Kauflustige sich gefälligst an den Königlichen Förster Leuthel hierselbst wenden wollen.

Forsthaus Kuhbrücke, den 4. April 1832.

Der Königliche Oberförster Schotte.

Anzeige.

Indem ich das früher vom Kaufmann Kitschelt inne gehabte Gewölbe auf der langen Gasse eröffnet, und zugleich das bisher für Rechnung meiner Mutter geführte Specerei- und Taback-Geschäft vom 1sten d. M. an für meine alleinige Rechnung übernommen habe, beehre ich mich solches meinen geehrten Geschäftsfreunden und Abnehmern ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir auch ferner ihr gütiges Vertrauen zu Theil werden zu lassen, welches jeder Zeit zu würdigen bemüht seyn werde. Zugleich empfehle meine Rauch- und Schnupf-Tabacke, lose und in Paketen von den beliebtesten Fabriken zu beliebiger Auswahl, so wie alle Specerei-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Trebnitz, den 11ten April 1832.

C. F. Kühtz.

Anzeige.

Leichte und gut riechende Tabacke in Paketen:

Extra feiner gelber Canaster à 20 Sgr.
Holländischer Thee-Canaster à 12 Sgr.
Leib-, Mund- und Magen-Canaster à 11 Sgr.
Cumana-Canaster à 10 Sgr.
Feiner Guiana-Portorico à 10 Sgr.
Feiner Petit-Portorico à 8 Sgr.
Deutscher Portorico à 5 Sgr.

für das Pfund, empfiehlt bestens.

Carl Busse,
Reusche Straße Nr. 8. im bl. Stern.

Eine auf die Befreiung der Hauptstadt Schlesiens von der Cholera gefertigte Denkmünze, laut Anzeige in No. 84. dieser Zeitung vom 7. April, ist in feinem Silber à 1¼ Rthlr. und in Bronce à 10 sgr. zu haben beim Medailleur Lesser, Albrechts-Straße Nr. 36., wie auch bei Herrn Hübner u. Sohn auf dem großen Ringe.

Im Gasthof zum rothen Hirsch wird Mittags Table d'hôte und Abends à la Charte gespeist, auch Essen außer dem Hause geliefert. Um gütigen Besuch bittet ergebenst:

Kessel.

Um mit meinem Wein-Laager gänzlich aufzuräumen, verkaufe ich: Ungar-Weine 10 Gr., 12 Gr., 16 Gr. die Flasche; ganz alte 1810r u. 1820r, von 18 Gr. bis 24 Gr.; Champagner, 48 Sgr.; 1811r Rheinwein, 45 Sgr.; 1820r 20 Sgr.; Dry Madera, 20 Sgr.; Burgunder Volnay, 18 Sgr., 20 Sgr.; vorzüglichen Mosel, 12 Sgr.; Medoc, 12 Sgr.; Arac de Goa, 1 Rthlr.; Arac Batavia, 20 Sgr. Bei 12 Flaschen gebe ich die 13te frei. So ist auch zu haben beste Gebirgsbutter, das Quart à 9 u. 10 Sgr., bei

Chr. Singthaller,
Odergasse in den drei Pretzeln.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.

Es ist uns der Auftrag geworden, eine Brau- und Brennerei, welche im besten Stande und an einer der besuchtesten Landstraßen gelegen ist, wozu zwei schankpflichtige Dörfer gehören, veränderungshalber zum Term. Johanni d. J. sehr wohlfeil zu verpachten. — Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Zu verkaufen.

Scorconer Saamen (Scorconera hispanica) à Pfund 20 Sgr., Manuscripte zur Benutzung der Scorconer Pflanze zum Seidenbau à 2 Rtlr., Scorconer Wurzel à Pfd. 5 Sgr., eine Quantität Pfeffermünzkraut und Beifuß; ferner: der neueste Atlas des preussischen Staates von dem Herrn Major v. Kurts zur Hälfte des Ladenpreises, ein Atlas der neuesten schlesischen Kreiskarten, mehrere einzelne schlesische Kreiskarten, das Stück zu 4 Sgr., schlesischer Volkskalender für 1832, das Stück zu 7½ Sgr., eine Waarenkunde nebst europäischem Adreßbuch von Brockhaus.

Schlesische Infektions-Ordnung von 1680, und verschiedene Alcoholometer (oder Spiritus-Waagen), ein Schreibtisch für 5 Rtlr., eine eiserne Kasse, ein gut konditionirter Flügel, ein englischer Sattel und mehrere Jahrmarktkasten.

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

J. H. Haase, Sohn u. Comp. aus Potsdam, empfehlen ihr schön assortirtes Lager von allen Sorten ledernen Handschuhen, sowohl in Waschleder als Glace, weiß baumwollene 3 und 4 dräthige Damen- und Herren-Strümpfe, couleurte weiße Vigogne und zwirnene Socken, schwarze, weiße und facionirte ganz schwere seidne Strümpfe und Mützen, weiße wollene und baumwollene Gesundheits-Jacken und Beinkleider, baumwollene Trikot-Hosen und Jacken, mit und ohne Wattirung, und Strümpfe, ächte Vigogne-Wolle, weiß baumwollen Garn von 3 bis 20 Drath, in ungebleicht von 3 bis 6 Drath, in blau und blau melirt in 4 und 5 Drath, ächte Hamburger Wolle in 3 und 4 Drath, zu ausgezeichnet billigen jedoch festen Preisen.

Unser Stand ist am Naschmarkt in einer Bude, der Galanterie-Handlung des Herrn F. B. Lehmann gegenüber.

Das im Rosenberger Kreise, ohnweit der polnischen Gränz-Stadt Landsberg, gelegene Dominium Koselwitz, hat hundert Stück hochveredelte zur Zucht brauchbare Mutterschaafe, wovon ein Theil zweijährig ist, so wie auch eine Anzahl schöner Sprungböcke zu billigen Preisen zu verkaufen, und können Kauflustige diese Thiere zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein nehmen.

Das Wirthschafts-Amt.

Gesittete Mädchen, welche Unterricht suchen im Wäsche nähen und in der feinsten Weißnätherei, können wieder Platz finden bei Caroline Faber, Bastei-Gasse Nro. 5., drei Treppen hoch.

Auch können 2 Mädchen oder Knaben daselbst ein Pensions-Unterkommen finden, wo die Knaben nebenbei Unterricht im mathematischen Zeichnen erhalten können.

Daß ich jetzt auf der Schmiedebrücke in Nr. 16 zur Stadt Warschau wohne, zeige hiermit ergebenst an.

Bamberger.

Zugleich bemerke ich, daß eine neue Art Leibchen, wodurch der Körper sich nur gleich halten kann, so wie auch Wiener Schnürmieder, fortwährend vorräthig zu haben sind.

Winter- und Sommer-Raps und Rips kauft der Unterzeichnete zu laufenden Preisen, und befindet sich jeden Mittwoch zu Frankenstein im deutschen Hause zum Abschluß bereit.

Pischkowitz bei Glatz, den 9. April 1832.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen, Königl. Obristlieutenant.

Rauchwerk,

ganz ächt gebeizt, von zwei sehr schönen und lebhaften Modefarben, dergleichen noch nicht da waren, sind Proben zu Bestellungen noch zu sehn bei

G. F. Richter, vor dem Ohlauer-Thore, Margarethen-Gasse Nr. 9., in dem Hause hinterm Schwan.

Futter-Hafer

erhielt und verkauft billigst

Salomon Simmel jun., Hummerey Nr. 4.

Eine anständige Dame, die das Putzmachen vollkommen gut verstehet, kann als Directrice in einer Putzhandlung engagirt werden. Näheres beim Agent Meyer, Schweidnitzer Straße im Marstall.

Ein junger Mensch mit erforderlichen Schulkenntnissen versehen, wird zu Erlernung der Oekonomie auf bedeutenden Gütern als Pensionair für künftige Johannis gesucht. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Briefe der Buchhalter Herr Liebich bei Herrn Kaufmann Heinze in Lauban.

Guten gereinigten weißen und rothen Kleesaamen, sowie beste Eß- und Saamen-Kartoffeln, verkauft das Dominium Bechau bei Neisse.

Anzeige.

Ein tüchtiger durch gute Zeugnisse sich ausweisender Kunstgärtner findet zu Johanni sein Unterkommen bei dem Dom. Poln. Würbitz bei Constadt.

Mastvieh-Verkauf.

Zwanzig Stück fette Mast-Ochsen stehen zum Verkauf bei dem Dominio Simmenau bei Constadt.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem herzoglichen Amte Spahlitz bei Oels stehen auch dieses Jahr wieder 200 Stück 2-, 3- und 4jährige hochveredelte Mutterschaafe zum Verkauf. Die Heerde ist vollkommen gesund.

Frische Flickheeringe

sind mit letzter Post wieder angekommen in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Verlorner Pudel.

Ein großer weißer halbgeschorner Pudel, dessen linkes Ohr schwarz gefleckt ist, und welcher auf den Namen „Karo" hört, ist verloren gegangen. Wer ihn dem trostlosen Eigenthümer zurückbringt, oder über seinen Aufenthalt Auskunft ertheilt, erhält 2 Thlr. zur Belohnung. Ad. v. Struensee, Albrechtsstraße Nr. 16. zwei Stiegen hoch.

Ein Hühnerhund von brauner Farbe, jedoch mit mehreren großen Flecken, ganz kurz gestutzt, mit einem schwarz ledernen Halsbande, gelben Schnallriemen und messingenem Ringe versehen, ist am 7. April d. J. verloren gegangen. Wer ihn dem Eigenthümer, Ohlauerstraße Nr. 71, eine Stiege hoch abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

In dem auf der Schubrücke Nr. 50 gelegenen Hause ist im zweiten Stock eine freundliche und anständige Wohnung, bestehend aus drei Vorder- und vier Hinter-Stuben, verschlossenem Entree, drei Kammern, Küche und reichlichem Boden- und Keller-Raum, für den billigen jährlichen Zins von 250 Rtlr. zu vermiethen und schon den bevorstehenden Oster-Termin zu beziehen.

Zu vermiethen ist diesen Term. Ostern

in der Elisabethstraße Nr. 14. der 2te Stock, bestehend in drei Stuben, 1 Küche, Boden- und Keller-Gelaß, desgleichen unter den Leinewand-Bauden, eine Wohnung von einer Stube, Alcove, Küche und Bodengelaß. Das Nähere beim Tuchkaufmann Joh. Valent. Magirus, Elisabethstraße Nr. 14.

Bald zu vermiethen: ein Haus auf der Büttnerstraße Nr. 12. Das Nähere erfährt man in den Nachmittagsstunden am Ringe Nr. 19, 3 Treppen hoch.

Ein Schneidertisch mit Schrank, ein kleinerer ohne dergleichen, und verschiedenes Schneider-Handwerkszeug, ist in Folge eines Todesfalles billig zu verkaufen. Näheres beim Tischler-Meister Röpcke, breite Straße Nr. 9.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist gegen sehr billige Bedingungen die auf dem Hinterdohm, Laurentius-Platz Nro. 20. belegene Völkelsche Brandweinbrennerei nebst Zubehör.

Das Nähere hierüber bei dem Administrator, Organisten Friedrich, auf dem Dohm Nr. 5. an der Kreuzkirche.

Angekommene Fremde.

In den 2 goldnen Löwen: Hr. Lieut. v. Prittwitz, Hr. Kaufm. Pollack, beide aus Brieg. — Hr. Kaufm. Friedländer, aus Oppeln. — In der gold. Gans: Hr. Kaufm. Morbitzer, aus Krakau. — Hr. Regierungs- und Medizinalrath Lorinser, aus Oppeln. — Hr. Landschafts-Syndikus Stubbe, aus Jauer. — Hr. Kaufm. Arlt, aus Bromberg. — Hr. Solotänzer Wagemeister, die Solotänzerin Adeler, beide aus Berlin. — In der gold. Krone: Hr. Apotheker Heege, aus Berlin. — Im gold. Löwen: Hr. Kaufm. Sachs, aus Münsterberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Justiz-Kommissionsrath Wichura, Hr. Ober-Landesgerichts-Journalist v. Stephani, beide aus Ratibor. — Hr. Hauptmann Redlich, aus Neisse. — Hr. Kreis-Sekretair Redlich, aus Freistadt. — Hr. Bau-Kondukteur Hofmann, aus Berlin. — Hr. Lieutenant Graf v. Strachwitz, aus Bonn. — Im Rautenkranz: Hr. Oberamtmann Teller, aus Brieg. — Hr. Oberförster Pischel, aus Goschütz. — Im weißen Adler: Hr. Guthsbesitzer Graf v. Frankenberg, aus Warthau. — In den 3 Bergen: Hr. Generalmajor v. Kleist, aus Glogau. — Fr. v. Zawadzki, aus Leobschütz. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Conrad, aus Stephansdorf. — Im gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Herold, aus Posen. — In der großen Stube: Hr. Doktor Medizinä Fischer, aus Oels. — Im rothen Löwen: Hr. Bürgermeister Heyder, aus Auras.

In Privat-Logis: Breitestraße No. 3. Hr. Regierungs-Sekretair Müller, Fr. Rendant Lichter, beide aus Oppeln. — Albrechtsstraße No. 31. Fräulein v. Kleist, aus Thorn. — Roßmarkt No. 8. Hr. Doktor-Medizinä Münchheimer, aus Berlin.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 11. April 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	145 1/4
Hamburg in Banco	à Vista	153 2/3	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152 3/4	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	7 —	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl	—	—
Augsburg	2 Mon.	104	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/6	—
Berlin	à Vista	—	99 3/4
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	96 1/2	—
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/4
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113 5/12	—
Poln. Courant	—	101 1/3	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94 1/6	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	98 3/4	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/4
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91 1/2	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	41 2/3
Ditto Metall. Obligationen	5	91 1/2	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	80 1/3	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	105 5/12	—
Ditto ditto — 500 —	4	—	105 2/3
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	83 3/4	—
Polnische Partial-Oblig.	—	55 2/3	—
Disconto.	—	4	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Weizen, gelber. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Roggen. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Gerste. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Hafer. Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	7. April	1	17	—	1	13	6	1	17	—	1	4	—	—	23	6
Liegnitz	6. —	1	20	8	1	18	8	1	17	4	1	6	—	—	23	—
Neisse	—. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jauer	7. —	1	26	—	1	16	—	1	16	—	1	4	—	—	19	—
Goldberg	31. März	2	—	—	1	20	—	1	16	—	1	3	—	—	20	—